

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 70 (1925)

Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14. März 1925, Nr. 8

Autor: Zürrer, W. / Mort. A. / W.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang

Nr. 3

14. März 1925

Inhalt: Den Mitgliedern des Z. K. L.-V. zur Beachtung! — Vorschläge zu einem neuen Lehrplan der zürcherischen Volksschule. — Ein Mahnwort zur Wahl des Lehrerberufes. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzungen.

Den Mitgliedern des Z. K. L.-V. zur Beachtung!

Der «Pädagogische Beobachter» als Vereinsorgan des Z. K. L.-V. wird allen Mitgliedern kostenlos zugestellt als Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung», sofern sie diese abonniert haben. Wenn deshalb bisherige Abonnenten der Lehrerzeitung diese nicht mehr halten, so ist der Kontrollstelle Mitteilung zu machen, damit ihnen weiterhin der «Päd. Beob.» kostenlos im Sonderabonnement zugestellt werden kann. Haben aber umgekehrt bisherige Sonderabonnenten die Lehrerzeitung abonniert, so würden sie den «Päd. Beob.» doppelt erhalten, was dem Verein bedeutende Mehrkosten verursacht. Sie sind deshalb ersucht, auch in diesem Falle Mitteilung zu machen an die Mitgliederkontrolle des Z. K. L.-V.

W. Zürrer, Lehrer in Wädenswil.

Vorschläge zu einem neuen Lehrplan der zürcherischen Volksschule.

Beschlüsse der Stufenkonferenzen des Schulkapitels Zürich vom 24. Mai 1924.

Nach einem Vortrag von Fräulein E. Schäppi, Primarlehrerin, Zürich III, über *Primar- und Sekundarschule* und gewalteter Diskussion, die durch ein erstes Votum von Herrn M. Deck, Sekundarlehrer, Zürich III, eingeleitet worden war, beauftragte die Kapitelsversammlung vom 4. März 1922 die Konferenz der Abteilungsvorstände, eine *Kommission für Revision des Lehrplanes einzusetzen*. Dieser Lehrplankommision gehörten an: Für die 1.—3. Klasse: Herr Dr. Klauser, Zürich I, Frl. E. Schäppi und Frl. E. Schießer, Zürich III; für die 4.—6. Klasse: die Herren E. Boller und R. Frei, Zürich III und J. Keller, Zürich IV; für die 7. und 8. Klasse: Herr A. Brunner, Zürich III, Frl. J. Hollenweger, Zürich I und Herr E. Oertli, Zürich V und für die Sekundarschule: die Herren H. Boßhard, H. Hösli, F. Kübler und Dr. E. Lee, Zürich V, F. Rutishauser, Zürich IV und Dr. E. Weber, Zürich III. — Unter dem Präsidium von Sekundarlehrer F. Kübler begannen die Beratungen im Herbst 1922 und wurden im Frühjahr 1924 mit einer *Berichterstattung im Gesamtkapitel* abgeschlossen. Der Kommissionspräsident teilte mit, daß es nur den Subkommissionen für die beiden unteren Schulstufen gelungen sei, fertige Vorschläge zu machen; für die oberen Stufen seien zuerst folgende *grundätzliche Fragen* zu erledigen:

- a) Handarbeit und Arbeitsprinzip auf den verschiedenen Schulstufen.
- b) Die Leibesübungen und die körperliche Ertüchtigung der beiden Geschlechter durch Turnen, Spiel, Wandern.
- c) Koöduktion oder Geschlechtertrennung insbesondere in der Oberprimarschule und in der Sekundarschule, im Hinblick auf erzieherische Fragen, Ausbildung der Mädchen, Anlage des Stundenplans, Übertritt der Mädchen an die Mittelschule u. a.
- d) Hauswirtschaftlicher Unterricht in der siebenten und achten Primarklasse und in der Sekundarschule.
- e) Schulpflicht: Eintrittsalter, Dauer der Schulzeit.
- f) Die Gliederung der Volksschule.

Nachdem die Vertreter der Subkommissionen über deren Beratungen referiert hatten, beschloß die Versammlung, es sei den Mitgliedern des Schulkapitels Zürich Gelegenheit zu geben,

sich in *Stufenkonferenzen* zu den Vorschlägen der Lehrplankommision zu äußern.

Die Kapitelsversammlung vom 24. Mai wurde in Stufenkonferenzen aufgelöst. Über die Vorschläge zum *Lehrplan der Elementarschule* sprach Herr Dr. Klauser: Umwandlungen in der Pädagogik, die sich in den letzten Jahren vollzogen haben, bedingen eine Neuordnung unseres Lehrplanes, der seinerzeit eine Musterleistung war. Vertiefte Erkenntnis der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes verlangt 1. vermehrte körperliche und manuelle Betätigung; 2. vermehrte Pflege des Gemütes; 3. Berücksichtigung des freien Erlebens der Schüler. Das Lesenlernen soll anhand der Druckschrift geschehen. Es sollen Lesegänze verwendet werden, die in innigem Zusammenhang mit dem Gesamtunterricht stehen, wie überhaupt der ganze Sprachunterricht mit dem Sachunterricht aufs engste verknüpft ist; darum gleich von Anfang an ausdrucksvolles, sinngemäßes, deutliches Lesen; Geläufigkeit kommt erst in zweiter Linie. Am Lesekasten werden Wörter gesetzt und in Verbindung damit lautiert, auch durch den Lehrer an die Tafel geschrieben. Die Schüler legen die Buchstaben mit Stäbchen und malen sie mit Kohle, Kreide oder Farbstift. Die Einführung in das Schreiben und Lesen der Schreibschrift wird in das zweite Schuljahr verlegt.

Neben elementaren Handarbeiten sollen auch Zimmerpflanzen und Schulgärten gepflegt werden. Der Stundenplan hat die Fächer nicht mehr anzugeben, damit dem Lehrer ermöglicht werde, Zersplitterung des Gesamtunterrichts zu vermeiden und alles zu verwerten, was einer möglichst vorteilhaften Ausnutzung der Unterrichtszeit dient.

Der erste Votant, Herr Freihofer, Zürich III, harrt der Einführung der Handarbeit nicht beipflichten und will den Schreibunterricht wie bisher im ersten Schuljahr beginnen lassen. Nach lebhafter Diskussion für und gegen die Vorschläge der Kommission werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Unterricht ist in der Hauptsache *Gesamtunterricht*, aus dem die einzelnen Fächer zwanglos hervorgehen.
2. Der Mittelpunkt der unterrichtlichen Betätigung bildet der *Sachunterricht* (beschreibender und erzählender Anschauungsunterricht, Schilderung).
3. Einführen der Erstklässler ins Lesen anhand der *Druck- oder Schreibschrift*.
4. Eigentlicher *Schreibunterricht* erst im 2. Schuljahr. (Angenommen mit 64 Stimmen. Minderheitsantrag: Schreibunterricht schon im 1. Schuljahr 58 Stimmen.)
5. In der 3. Klasse neben mündlichen und schriftlichen Sprachübungen *freies, selbsttätigtes Aufschreiben* von Erlebnissen und Plänen des Kindes, wobei namentlich die Art, wie das Kind darstellt, zu würdigen ist, und weniger die Rechtschreibung.
6. Berücksichtigung von *Zeichnen und Handarbeit*.
7. *Rechnen*: a) 1. Klasse: Einführen in die Zahlenreihe. Freies Zählen bis 50. Zu- und wegzählend der Grundzahlen im Zahlenraum von 1—20. — b) 2. Klasse: Zu- und wegzählend, zerlegen, ergänzen und vermindern der Grundzahlen 1—10 und der reinen Zehner bis 100. Vervielfachen und messen mit den Zahlen 2—5. — c) 3. Klasse: Im Zahlenraum bis 1000: Auffassen und darstellen von Zahlgrößen und verändern von Stellenwerten. Im Zahlenraum bis 200: Zu- und wegzählend der Grundzahlen bis zur Geläufigkeit. Zu- und wegzählend zweistelliger Zahlen. Kleines Einmaleins, messen und teilen ohne und mit Rest bis zur Geläufigkeit.

8. *Sittenlehre*: Klassenleben, Besprechung sittlicher Fragen. Erzählungen. Gedichte.

9. *Gesang*: Singen von Liedchen und Tonfolgen nach dem Gehör, rhythmische Übungen (klatschen, marschieren, taktieren) im Zwei-, Drei- und Viertakt, in allen Klassen. Tonschrift und Treffübungen mit der 2. und 3. Klasse.

10. *Turnen*: Vier halbe Turnstunden per Woche (43 Stimmen). Minderheitsantrag: Täglich eine halbe Stunde (32 Stimmen). — Außerdem wöchentlich einmal zwei Stunden für Spiel und Wandern (Bad, Luftbad, Schlitteln u. ä., je nach Witterung).

11. Der *Stundenplan* gibt die Unterrichtszeit des Lehrers und der einzelnen Klassen oder Abteilungen an, nicht aber die Fächer.

In der Reallehrerkonferenz berichtete Herr Jakob Keller, Zürich IV, über die Kommissionsberatungen betreffend den Lehrplan der 4.—6. Klasse. Im Laufe der Zeit hat die Heimatkunde mehr und mehr eine führende Stellung erhalten. Sie geht von direkter Anschauung, vom Erlebnis aus und ermöglicht so den Ausbau der alten Lernschule zur modernen Arbeitsschule, deren oberster Grundsatz ist: Durch Selbsttätigkeit zur Selbstständigkeit. Auf die Behandlung biblischer Geschichten wird in unseren konfessionell stark gemischten Klassen verzichtet; doch darf die Schule nicht religionslos sein. «Der Moralunterricht anhand von Erzählungen und Erlebnissen aus dem Gesichtskreis des Kindes und von Sprüchen leicht faßlichen Inhalts nährt, stützt und kräftigt die religiösen Gefühle, die in der religiösen Gemeinschaft, hauptsächlich aber im Elternhaus gepflegt werden sollen.» Das Stoffgebiet der Heimatkunde wird beschnitten, dafür aber vertieft. Die Geographie der 6. Klasse ist auf die Rheinkantone zu beschränken. Die Gründung der Eidgenossenschaft soll dem Geschichtsunterricht der 6. Klasse, der mit den acht alten Orten abschließt, zugewiesen werden. Die einfachsten geometrischen Grundbegriffe sind in der 4. Klasse zu lehren. Die Pflege der deutschen Schrift wird fallen gelassen. Neu aufzunehmen sind eine dritte Turnstunde oder ein Spiel- oder Wandernachmittag. Die Handarbeit wird als Prinzip gepflegt. Das Obligatorium der Handarbeit als Fach ist mehr und mehr anzustreben. Für die Knaben sollen vier ungebundene Stunden eingeführt werden. Hauptsache ist, daß der Lehrer durch zielbewußte Arbeit in seinen Schülern Lust und Liebe zur Arbeit weckt. — Der erste Votant, Hr. E. Leemann, Zürich III, will nach einem allgemeinen Überblick über die drei natürlichen Landschaften der Schweiz je ein Alpental, eine Glaciallandschaft und ein Juratal eingehend besprechen. Ferner schlägt er vor: 4 Turnstunden und ein obligatorischer Spiel- und Wandernachmittag. Die Orthographie ist zu vereinfachen und die Grammatik auf das Notwendigste zu beschränken. — Die Beratung in der Konferenz führte zu folgenden Beschlüssen:

1. Der gesamte Unterricht geht stets vom *Erlebnis* aus und soll wieder zum Erlebnis werden.

2. Um allen Kindern die Wohltat einer *sittlichen Erziehung* zu sichern und um die religiösen Anschauungen der Eltern nicht zu verletzen, halten wir auch auf der Mittelstufe an einer rein menschlichen Sittenlehre fest und verzichten auf die Behandlung biblischer Stoffe.

3. Das Stoffgebiet der *Heimatkunde* (Realien) der 6. Klasse ist zu kürzen.

4. In allen Klassen der Primarschule wird *nur eine Schrift* gepflegt, die lateinische.

5. Die *körperliche Erziehung* ist durch die Einschaltung einer dritten Turnstunde oder durch die Schaffung eines Spiel- oder Wandernachmittags mehr zu berücksichtigen.

6. Der Ausbau der Arbeitsschule soll durch *Pflege der Handarbeit* in Verbindung mit dem übrigen Unterricht und durch die *Einführung freier Stunden* im Rahmen des Stundenplanes gefördert werden.

In der Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse orientierte Hr. E. Örtli, Zürich V, als Kommissionsreferent

über *Lehrplanfragen der Oberstufe*, die als «Obere Primarschule» im ganzen Kanton einheitlich organisiert werden soll. Für praktische Arbeit (Handarbeit der Knaben und Mädchen, geometrisches Zeichnen) sind wöchentlich sechs Stunden in den Stundenplan einzusetzen. Die Realfächer sollen mehr ineinander greifen und in vermehrte Verbindung mit dem praktischen Leben gebracht werden. — Frl. J. Hollenweger, Zürich I, verlangt bessere Erziehung der Mädchen zur Hausfrau und Mutter, was Geschlechtertrennung voraussetzt. — Hr. Dr. M. Hartmann, Zürich V, hält eine Anpassung des Lehrplanes an örtliche Verhältnisse (Stadt und Land) für geboten. Die Sekundarschule sollte obligatorisch werden. — Nach längerer Aussprache faßte die Konferenz folgende Beschlüsse:

1. Die obere Primarschule vermittelt den *harmonischen Abschluß der Schulbildung* und den *Übergang ins praktische Leben*.

2. Sie wird im ganzen Kanton *einheitlich organisiert*.

3. Für *Sprache, Rechnen und praktische Arbeit* (inkl. Geometrisches Zeichnen) sind *je 6 Stunden* einzusetzen.

4. Aus erzieherischen Gründen werden *Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet*.

5. Die *Maximalstundenzahl* für alle Schüler beträgt 32.

6. Die *Gemeinden* erhalten das Recht, die ersten beiden Jahre der *Sekundarschule*, welche alsdann nach Fähigkeiten differenziert wird, *obligatorisch* zu erklären.

Über die Beratungen der Sekundarlehrerkonferenz berichtet deren Leiter, Hr. Sekundarlehrer J. Böschenstein, folgendes:

Änderungen im naturkundlichen Lehrplan der Sekundarschule.

Die Vorschläge der Studienkommission beziehen sich auf die Stoffverteilung in der Naturkunde. Sie wurden durch Hrn. Fritz Rutishauser in Zürich IV begründet. Darnach sollte künftig im ersten Semester der Sekundarschule ein Vorkurs in Chemie, im zweiten ein solcher in Physik durchgeführt werden. Der zweiten Klasse würden die biologischen Fächer zugewiesen, und zwar Botanik dem ersten, Anthropologie dem zweiten Halbjahr. Für diese biologischen Disziplinen legte die Kommission ein Stoffprogramm von Dr. E. Weber in Zürich III vor, nach welchem an die Besprechung der Organe des menschlichen Körpers und ihrer Leistungen vergleichende Ausblicke auf entsprechende Organe bei Hauptvertretern des Tierreiches anzuschließen wären. Zoologie würde als selbständiges Fach aufgegeben. Der dritten Klasse sollten erweiternde Halbjahreskurse in Physik und Chemie vorbehalten werden.

Für diese Vorschläge sprechen folgende Erwägungen: Der naturkundliche Unterricht kann mit ganz neuem Stoff beginnen und wird mehr Interesse finden. Die biologischen Fächer können mit gereifteren Schülern und in vertiefter Weise unterrichtet, das Leben der Pflanze kann, moderner Wissenschaft entsprechend, in den Mittelpunkt des Unterrichtes gerückt werden. Zum wirklichen Verständnis der Lebensvorgänge sind Kenntnisse in Physik und Chemie unumgänglich notwendig. Die Schwierigkeiten des Stoffes sind durch sorgfältige Methode (Experiment) zu überwinden. Sind die nötigen Mittel zur Veranschaulichung vorhanden, so sind im Grunde alle Stoffe gleich schwierig. Die Lehrbücher müßten allerdings geändert werden. Der aus der zweiten Klasse austretende Schüler hätte eine abgerundetere naturkundliche Ausrüstung, nämlich zu den bisherigen Kenntnissen hinzu solche in Chemie. Der direkte Anschluß der biologischen Fächer an den Vorkurs in Chemie, der an sich richtig wäre, verbietet sich aus praktischen Gründen, da Botanik nicht im Winter behandelt werden kann.

Als bestellter erster Votant begründete Jak. Baumann in Zürich III seinen ablehnenden Standpunkt. Die *Ahrung* lehrt nicht, daß das Interesse der Schüler für *Physik* und *Chemie* dauernd lebhafter ist als für die biologischen Fächer.

Erstere setzen vielmehr Abstraktionsvermögen voraus; die beantragte Verlegung in das erste Schuljahr entspricht daher der Entwicklung des kindlichen Geistes keineswegs; auch verlieren sie durch die Verschiebung die Unterstützung, welche ihnen heute der mathematische Unterricht bietet. Die Vorschläge der Kommission stempeln Physik und Chemie zu bloßen Hilfsfächern der Biologie. Diese Stellung verdienen sie aber weder im Hinblick auf ihren wissenschaftlichen und erzieherischen Eigenwert, noch in Rücksicht auf die spätere Berufstätigkeit der Schüler. Die Absicht der Reformer, die Biologie wissenschaftlich zu vertiefen, wird durch die Vorschläge nicht erreicht, denn die halbjährigen Vorkurse genügen dazu nicht. Wohl aber enthält ihr Programm eine unverständliche Stoffvermehrung für die unteren Klassen. Es ist ganz wohl möglich, dasjenige Verständnis, welches der geistigen Entwicklung und den Erklärungsbedürfnissen der Schüler entspricht, bei der heutigen Stoffverteilung zu erzielen.

Im Gegensatz zu den Freunden der Biologie wäre eine Gruppe der Konferenz dafür, daß künftig der Botanik nur noch das erste Vierteljahr eingeräumt würde; einzelne schlagen sogar vor, dieses Fach als Unterrichtsgegenstand der Sekundarschule gänzlich aufzugeben. Immerhin bilden die Anhänger des bisherigen halbjährigen Botanikkurses die stärkste Gruppe.

Nach lebhafter Diskussion kam die Konferenz zum Schluß:

1. eine endgültige Entscheidung in der Frage noch nicht zu treffen und eine Abstimmung nur in dem Sinne vorzunehmen, daß durch sie die derzeitige Verbreitung der Ansichten festzustellen sei;

2. an die kantonale Konferenz der Sekundarlehrer den Wunsch zu richten, sie möchte den Kollegen des ganzen Kantons Gelegenheit geben, zu der Sache als zu einer solchen des kantonalen Lehrplanes Stellung zu nehmen;

3. den Erziehungsrat zu ersuchen, er möchte fernerhin Gesuchen um Bewilligung für abgeänderte Stoffprogramme entsprechen, bis eine endgültige Neuordnung Platz greife, und ohne Rücksicht auf die Zahl der Anhänger eines Vorschlags.

Da die kantonale Konferenz der Sekundarlehrer üblicherweise erst später stattfindet, möchten wir die Kollegen heute schon durch vorstehenden Bericht aufmerksam machen. Manche werden sich vielleicht überlegen, ob sie im kommenden Schuljahre versuchsweise ein abgeändertes Stoffprogramm durchführen wollen. Um Wünschen der Lehrerschaft entgegenzukommen, soweit es seine gesetzlichen Pflichten gestatten, hat der Erziehungsrat der Prosynode gegenüber sich bereit erklärt, nicht nur Gesuche einzelner Lehrer um die Erlaubnis zur Durchführung von Reformen, sondern auch Kollektivgesuche entgegenzunehmen. Das vorgeschlagene neue Programm fügen wir unten an.

Stoffverteilung in Naturkunde.

1. Semester: Vorkurs in Chemie.

- a) Einführung.
- b) Luft, Sauerstoff, Oxydation.
- c) Wasser, Löslichkeit der Stoffe, Zersetzung, Wasserstoff.
- d) Die Mineralsäuren und deren wichtigste Salze.
- e) Kohlenstoff, Kohlendioxyd, Verbrennung.
- f) Nachweis von Stärke, Untersuchungen an Eiweiß, Zucker, Fett mit einfachen Mitteln.

2. Semester: Physik.

- a) Einführung (feste, flüssige, gasförmige Körper).
- b) Schwerkraft, Hebel, Rolle, einfache Maschinen.
- c) Das Pendel.
- d) Wasser, Kapillarität, Osmose, Archimed. Prinzip, spez. Gewicht.
- e) Fließendes Wasser als Energiequelle.
- f) Die Luft als Körper, Barometer.
- g) Der Schall.

- h) Linsenbilder, Dunkelkammer.

- i) Wärmelehre, Sieden und Verdunsten, Anwendung des Dampfdrucks.

3. Semester:

Das Leben der Pflanze von der Keimung des Samens bis zur Bildung der Frucht. (Das Leben der Pflanze wird in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt.)

- a) Der Keimling und die Keimung, die Zelle und ihre Bedeutung für die Organbildung des Keimlings.
- b) Ausbildung und Funktion der Wurzel.
- c) Ausbildung und Bau des Stengels, seine Festigkeit, Leitung von Nährwasser sowie Zucker und Eiweiß.
- d) Das Blatt. Verdunstung, Aufnahme und Verarbeitung der Kohlensäure.
- e) Bau und Bestäubung der verschiedenen Blütentypen.
- f) Frucht und Samen und Mittel zu ihrer Ausbreitung.
- g) Ungeschlechtliche Vermehrung bei Farnen, Moosen und Pilzen.

4. Semester.

Die Organe des menschlichen Körpers und ihre Leistungen. (Ausblick auf entsprechende Organe und Leistungen bei Hauptrepräsentanten des Tierreiches.)

- a) Skelett des Menschen. Hinweis auf Stütze, Schutz, Körperlagerung bei Wirbeltieren, Insekten, Schnecken und Muscheln.
- b) Das Muskelsystem des Menschen. Hinweis auf die Bewegung der Vögel, Fische, Würmer, Amoeben.
- c) Nervensystem und Sinnesorgane des Menschen. Ausbildung und Leistungen bei Fischen, Insekten, Würmern.
- d) Die Ernährung des Menschen. Pflanzenfresser und Fleischfresser unter den Säugetieren. Folgen des Parasitismus (z. B. Bandwurm).
- e) Blut und Blutkreislauf des Menschen. Hinweis auf Fische und Ringelwürmer.
- f) Atmung des Menschen. Hinweis auf Frösche, Fische, Land- und Wasserschnecken.
- g) Nieren und Haut des Menschen. Hinweis auf die Ausbildung der Haut bei Vögeln, Kriechtieren, Lurchen und Fischen.

5. Semester: Physik.

- a) Magnetismus.
- b) Galvanismus, Schwachstromanlagen.
- c) Erzeugung, Leitung und Verwendung des Starkstroms unter starker Berücksichtigung der im täglichen Leben verwendeten Apparate.

6. Semester: Chemie.

- a) Die Leichtmetalle. Soda, Seife, Flammenfärbung, Bindemittel.
- b) Die Schwermetalle, Mineralfarben, Elektrolyse, Verzinnen, Löten, Photographie, Verhüttung von Erzen, Stahlerzeugung.
- c) Organische Chemie, Nachweis von Stärke, Eiweiß, Zucker.

Die Konferenz der Abteilungsvorstände ersucht den Syndikalvorstand, der nächsten Kapitelspräsidentenkonferenz zu beantragen, sie möchte den Kapiteln vorschlagen, die Neuordnung des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich zu besprechen, wobei die Beschlüsse der Stufenkonferenzen des Bezirkes Zürich als Diskussionsgrundlage dienen könnten. Zum Zwecke einer gründlichen Beratung dürfte es sich empfehlen, die Kapitelsreferenten zu einer Aussprache zu versammeln, bevor sie ihre Referate halten.

Zürich, im Januar 1925.

*Im Auftrag der Konferenz der Abteilungsvorstände
des Schulkapitels Zürich,*

Der abtretende Präsident: A. Morf.

Ein Mahnwort zur Wahl des Lehrerberufes.

Es gab eine Zeit, wo der Nachwuchs an jungen Lehrkräften den Bedarf nicht zu decken vermochte. Hätten wir diese Epoche nicht selbst erlebt, wir könnten es heute kaum glauben. Wenn jetzt eine Lehrstelle frei wird, dann geht sie in der Regel ein, wenigstens dort, wo die Lücke durch Verteilung der Schüler in Parallelklassen geschlossen werden kann. Daher gibt es beispielsweise in der Stadt Zürich Schulkreise, wo der gewählte junge Lehrer und die junge Lehrerin zu sagenhaften Figuren vergangener Zeiten geworden sind.

Im Herbst 1924 standen im Kanton Zürich über 100 junge Volksschullehrer und -Lehrerinnen zur Verwendung im Schuldienste bereit; sie sind als Vikare zu einer höchst unbefriedigenden, intermittierenden Art des Arbeitens verurteilt, die so recht geeignet ist, ihnen die Freude am Beruf zu vergällen. Annähernd doppelt so viele sind gänzlich ohne Arbeit oder in Stellungen tätig, die ihrer Vorbildung in keiner Weise entsprechen. Darüber fehlen mir leider genauere Angaben. Man glaube nicht, daß diese Lehrkräfte im Auslande Verwendung finden könnten. Seit zwei Jahren sind der kantonalen Stellenvermittlung keine Stellen mehr angeboten worden, obwohl sie immer noch mit der Union suisse de propagande patriotique in Verbindung steht. Die wertvolle Einrichtung der Lern- und Hilfsvikariate ist von den Behörden aufgehoben worden; für die stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen wird also aus öffentlichen Mitteln nicht gesorgt, wie etwa für andere Arbeitslose.

Man kann sich vorstellen, wieviel Not und Sorge durch diese Zustände in Familien hinein getragen werden, welche vergebliche Opfer für die Ausbildung ihrer Söhne und Töchter gebracht haben; denn ein Wechsel des Berufes ist für den jungen Lehrer eben meist sehr schwer zu bewerkstelligen, da wohl selten eine Berufsbildung so spezifisch auf die Bedürfnisse eines ganz besondern Tätigkeitsgebietes zugeschnitten ist, wie diejenige des Lehrers.

Diese Zustände sind leider keine vorübergehenden; denn es ist ohne weiteres klar, daß wir bei dem beständig zunehmenden Mangel an offenen Lehrstellen auf Jahre hinaus mit einer Überproduktion an Lehrkräften zu rechnen haben, auch wenn in den Seminarien nur verhältnismäßig kleine Klassen gebildet werden. Dies hat nicht nur für die stellenlosen, sondern auch für die bereits amtenden Lehrer sehr unangehme Wirkungen. Es ist bekannt, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage im wirtschaftlichen Leben regulierend auf die Lohngestaltung wirkt. Nun bestand früher allerdings die Auffassung, daß dieses Gesetz inbezug auf das Anstellungsverhältnis des Staatsbeamten nicht ohne weiteres zu gelten habe. In neuester Zeit mehren sich jedoch die Anzeichen dafür, daß diese Auffassung im Schwinden begriffen ist und daß die soziale Stellung des Volksschullehrers durch die große Zahl von Anwärtern automatisch, wenn auch langsam, hinuntergedrückt wird.

Vom Standpunkt der Behörden und Gemeinden aus läßt sich's gewiß verstehen, wenn den im Vorstehenden gezeichneten Verhältnissen nicht wirksam gesteuert wird; denn es kann den maßgebenden Instanzen nur erwünscht sein, wenn ihnen bei Lehrerwahlen eine große Auslese zur Verfügung steht und wenn infolgedessen die Gemeindezulagen nicht dem Stand der Teuerung entsprechend erhöht werden müssen, oder gar erniedrigt werden können. Vom Standpunkt der Lehrerschaft aus jedoch mahnen diese Zustände zum Aufsehen, und es sollten sich Söhne und Töchter von Lehrern heute nicht entschließen, den väterlichen Beruf zu ergreifen. Insbesondere ist es eine unabweisbare Pflicht der Lehrer an dritten Sekundarklassen und gegebenenfalls auch anderer Berufsberatungsstellen, die Eltern solcher Schüler, welche ein Lehrerseminar besuchen möchten, eingehend über die besprochenen Übelstände aufzuklären. Die Lehrer, welche diesen

Hinweis unterließen, würden keinen Dank ernten; sie wären im Gegenteil mitverantwortlich zu machen am Unglück vieler junger Leute, welche vielleicht in einem andern Berufe ebenso hohe Befriedigung und voraussichtlich einen größeren materiellen Erfolg gefunden hätten, als im Lehrerberuf. W. H.

Zürcher. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzungen

vom 31. Januar und 14. Februar 1925.

Aus den Verhandlungen:

1a. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Notiz von dem durch den Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrer-Vereins übermittelten Bericht über die Tätigkeit der *Kommision zur Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule*.

b. Um eine reibungslose Belieferung mit «*Un anno d'italiano*» zu ermöglichen, läßt der Vorstand den Restbestand der II. Auflage sofort einbinden.

2. Das spätestens Ende Mai erscheinende *Jahrbuch 1925* wird als Hauptarbeiten enthalten: Müller «*Grammatik der I. Klasse*» und Hösli «*Cours de langue française*» für die III. Klasse. Letzterer kann gleichzeitig bei Frau Sulzer, Goldbrunnenstraße 79, Zürich 3, als Lehrmittel bezogen werden (in Leinwand gebunden zu Fr. 3—3.50). Als staatlich empfohlenes Lehrmittel genießt er den üblichen Staatsbeitrag. — Unsere Kollegen werden dringend gebeten, das neue Lehrmittel der Konferenz zu berücksichtigen. Um die Verwendung des Lehrmittels mit Schulbeginn zu ermöglichen, werden je nach Bedürfnis 1—2 Bogen gratis vorausgeliefert. Bezugliche Wünsche (Anzahl der Exemplare) sind bis zum 5. April a. c. an den Präsidenten, Dr. A. Specker, Dorfstr. 62, Zürich 6, zu richten. Unser Verlag vermittelt auch die «*Neue Sprachlehre*» von A. Müller (siehe Notiz im «*Pädag. Beob.*», Nummer 2).

3. Als *Jahrbuch 1926*, I. Teil, wird im Herbst die Arbeit von Prof. Frauchiger (Rechnungs- und Buchführung) erscheinen, während dessen II. Teil mit der Sprachlehre von Müller für die II. Klasse und einer die Exercices ergänzenden, für die Hand des Lehrers bestimmten «*Grammaire constructive*» von Prof. Sechehaye in Genf unter Erhebung des Jahresbeitrages den Mitgliedern im Frühjahr 1926 zugestellt wird.

4. Die vom Erziehungsrat für das Jahr 1924 gewährte Subvention wird angelegentlich verdankt.

5. Die im *Jahrbuch 1915* publizierten *Schreibvorlagen* von Kollege Sommer in Winterthur sollen, wenn möglich, neu aufgelegt werden.

6. Der Quästor erstattet Bericht über die *Jahresrechnung 1924*. Dieselbe wird an die Rechnungsrevisoren weiter geleitet.

7. Eine vorläufige Aussprache über das *Italienischbuch* von Brandenberger zeitigt den Beschuß, im Laufe dieses Jahres eine Versammlung von Italienischlehrern einzuberufen, die namentlich auch mit den Vertretern der Mittel- und beruflichen Schulen Fühlung zu nehmen hat, damit eine Abgrenzung des der Sekundarschule zukommenden Stoffumfangs erfolgen kann. —r.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

Auf Wunsch von Herrn J. Baur, Sekundarlehrer in Zürich 6, sei mitgeteilt, daß er uns auf den in No. 2 des «*Pädag. Beob.*» erschienenen Artikel «*Unlauterer Wettbewerb unter Kollegen*» für die nächste Nummer eine Entgegnung angemeldet hat. Hd.